

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Doris BURES  
 Parlament  
 1017 Wien

15. März 2016  
 GZ. BMEIA-SA.2.13.38/0002-II.8c/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2016 unter der Zl. 7616/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „österreichische Splittergranaten in Saudi-Arabien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 13 und 14:**

Im Schnitt werden pro Jahr mehrere hundert Stellungnahmen erstellt. Es werden in diesem Zusammenhang keine Statistiken über Stückzahl und Zielstaaten geführt.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 7615/J-NR/2016 vom 15. Jänner 2016 durch die Bundesministerin für Inneres betr. allf. Voranfragen gemäß § 3 Abs. 9 Kriegsmaterialgesetz (KMG) wird verwiesen. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) steht darüber hinaus routinemäßig Privatpersonen, Vertretern der Zivilgesellschaft als auch Unternehmen für Auskünfte allgemeiner Art zur Verfügung.

**Zu den Fragen 5 bis 7 und 9:**

Das BMEIA hat die allgemeine Menschenrechtslage in Saudi-Arabien aufmerksam beobachtet, in öffentlichen Erklärungen kritisiert und gegenüber der saudischen Seite thematisiert, wie anlässlich der Universellen Periodischen Überprüfung Saudi-Arabiens vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) im Februar 2009. Die Ausführungen in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 7615/J-NR/2016 vom 15. Jänner durch die Bundesministerin für Inneres zum Legalitätsprinzip, Verwaltungsverfahren und

./2

Instanzenzug sowie zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs vom 24. Juni 1998 GZ. 97/01/1156 gelten für Stellungnahmen des BMEIA gleichermaßen.

**Zu Frage 8:**

Nein.

**Zu Frage 10:**

Das BMEIA kam nach Prüfung der Bedachtnahmegründe nach § 3 Abs. 1 Z 2 u. 3 KMG und nach Vornahme einer außen- und sicherheitspolitischen Abwägung im Rahmen des gesetzlich eingeräumten Ermessensspielraums zu dem Schluss, dass der Antrag den vom BMEIA zu prüfenden Bewilligungsvoraussetzungen nicht zuwiderläuft.

**Zu Frage 11:**

Dem BMEIA sind lediglich die Medienberichte vom Jänner 2016 zu ARGES-Granaten in Saudi-Arabien bekannt.

**Zu Frage 12:**

Nein.

Sebastian Kurz

Signaturwert	u1M3C5d4Z2M9tCKp2imurWdyEh9qL3aGDgmXQj5O2jWyKLQZc95QBmfoUaq7bktjImc PoPaFtw9ZfH+sygrGtLx+YfFgyTUyGT8NTZNfxMqnhtre+D4RlhvECtz6zYtfZDbnUa IzopU7hTivDRkyayJgJPglg7khTULB17423Y2G0TOsthO3ux5FysjDZtJK81kS3Si 7fYxQ5vKc3ODx4xm2JHk/o82kH/Z2WJqheZHrQs8fh5aZnDt/tsovdl59Evc4hdz4aq N+ovkFehzA0lQD0Dz+6aGm8leddF/7ONCOjCte150aKnFHQi4MrERm9OimfPxEOfHQu ecn0Pgw==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-15T19:07:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmeia.gv.at/verifizierung">http://www.bmeia.gv.at/verifizierung</a>	

